

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 09. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2015) und **Antwort**

#### Niedrigenergie in der Heidestraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass im Bereich des Masterplans Heidestraße alle bereits errichteten Gebäude nach DGNB zertifiziert sind?

Antwort zu 1: Die Zertifizierung von Gebäuden obliegt allein der Initiative der privaten Bauherrinnen und Bauherren. Da einige Verfahren noch laufen, verweisen wir auf die Antwort zu 2.. Es wurde mitgeteilt, dass die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) die Kategorien umgestellt hat. Für Neubauten wurde analog DGNB die Bezeichnung NBV (Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude) eingeführt.

Frage 2: Welche Zertifikate weisen die einzelnen Gebäude auf?

Antwort zu 2: Zu den bestehenden und in Bau befindlichen Gebäuden wurde von den Privaten folgender Stand übermittelt:

Tour Total: NBV Gold (alt = silber)  
Monnet 4: NBV Gold (Verfahren läuft noch)  
Baufeld 03/ KPMG (Wirtschaftsprüfergesellschaft): NBV Gold (Verfahren läuft noch)  
50Hertz: LEED (Leadership in Energy an Environmental Design) und DGNB Gold beantragt

Frage 3: Hat der Senat sich besonders dafür eingesetzt, dass alle Investoren ihre Gebäude zertifizieren lassen?

Antwort zu 3: Aspekte der Nachhaltigkeit waren in der Strategiediskussion zur Europacity ein zentrales Thema. Die Zertifizierung von Gebäuden obliegt jedoch allein der Initiative der privaten Bauherrinnen und Bauherren, welche jedoch Teil der Umsetzungsstrategie ist zum vorab vereinbarten Bekenntnis zur Nachhaltigkeit.

Frage 4: Welche Energieverbrauchswerte weisen die einzelnen Gebäude auf?

Antwort zu 4: Ist nicht bekannt.

Frage 5: Wie wird der Senat dafür Sorge tragen, dass auch alle weiteren Gebäude im Bereich des Masterplans Heidestraße DGNB-zertifiziert werden?

Antwort zu 5: Der Senat wird weiterhin für hohe Nachhaltigkeit im Projektgebiet werben, also auch dafür, dass Gebäude zertifiziert werden.

Frage 6: Welche über die EnEV hinausgehenden Energieverbrauchs-Kennwerte wie etwa Passivhaus oder Plusenergiehaus strebt der Senat bei den weiteren in Planung und Bau befindlichen Gebäuden im Bereich des Masterplans Heidestraße an und wie soll das erreicht werden?

Antwort zu 6: Die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen. Aktuell ist dies die Energieeinsparverordnung<sup>1</sup> 2014, ab 1.1.2016 die EnEV 2016, die einen hohen Standard einfordert. Darüber hinaus gehende Standards unterliegen allein der Initiative privater Bauherrinnen und Bauherren. Das Baugesetzbuch lässt mit § 9 Abs.1 Nr. 23 b keine weitergehenden Festsetzungen zu Wärmedurchgangskoeffizienten oder zum Primärenergiebedarf zu.

Berlin, den 21. Oktober 2015

In Vertretung

R. Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2015)

<sup>1</sup> EnEV